

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 11.02.2015

Welche Konsequenz hat die von Ministerpräsident Weil angekündigte landesinterne Prioritätensetzung für den Bau der A 39 und der weiteren betroffenen Vorhaben?

In Abstimmung mit den beteiligten Bundesländern Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hat das Bundesverkehrsministerium im Juli 2002 ein länderübergreifendes Verkehrskonzept beschlossen, das eine wesentliche Verbesserung der verkehrlichen Anbindung im norddeutschen Raum vorsieht. Zu diesem Konzept gehörten der Lückenschluss der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg, der Neubau der A 14 von Magdeburg nach Schwerin und als Verbindung zwischen beiden Autobahnen die Querspange B 190 n.

Das Gesamtvorhaben ist im geltenden Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf aufgenommen und vom Land Niedersachsen für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans für die Jahre 2015 bis 2030 angemeldet.

Das Land Niedersachsen führt im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums die Planungen für den Lückenschluss der A 39 und den auf niedersächsischem Gebiet liegenden Teil der Querspange B 190 n durch. Der Bau der A 39 ist in sieben Abschnitte geteilt, alle Abschnitte sowie der westliche Abschnitt der B 190 n befinden sich in den Geschäftsbereichen Lüneburg und Wolfenbüttel der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in der aktiven Planungsphase. Der erste Abschnitt bei Lüneburg befindet sich seit dem 3. Mai 2012 im Planfeststellungsverfahren. Für den siebten Abschnitt bei Wolfsburg wurde das Planfeststellungsverfahren am 9. Oktober 2014 eingeleitet. Mit Abschluss der Planfeststellungsverfahren ist für den jeweiligen Abschnitt die Baureife erlangt.

Zur weiteren Entwicklung der A 39 äußerte sich Ministerpräsident Stephan Weil bei einem Besuch in Uelzen am 23. Dezember 2014. Bei einem Empfang im Uelzener Kreishaus kündigte er eine landesweite Prioritätensetzung an und stellte vonseiten Niedersachsens den Bau der A 39 zur Disposition. Seine Aussagen sind in der Ausgabe der *Allgemeinen Zeitung der Lüneburger* vom 24. Dezember 2014 als Zitate dokumentiert: „Das erste Nadelöhr für die A 39 sei die aktuelle Kosten-Nutzen-Analyse durch das Bundesverkehrsministerium, erläuterte der Ministerpräsident. Und wenn die positiv für einen Bau ausfalle, sei dies ‚Grundlage für eine landesinterne Prioritätensetzung‘, so Weil. Und dabei müsse man sich auch die Frage stellen, welche niedersächsischen Projekte man durchsetzen könne.“ Ergänzend dazu kündigte die SPD-Landtagsabgeordnete Andreas Schröder-Ehlers „eine landesweite Debatte“ an.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und in welchem Zeitrahmen wird die landesinterne Prioritätensetzung erfolgen?
2. Nach welchen Kriterien wird die Landesregierung eine landesinterne Priorisierung vorschlagen?
3. Wie transparent wird die Landesregierung den landesinternen Priorisierungsprozess gestalten?
4. Wer soll an dem Priorisierungsprozess beteiligt werden? Ist eine Beteiligung des Landtages vorgesehen?
5. Sollen alle von der Landesregierung angemeldeten Vorhaben im Land Niedersachsen in die landesinterne Prioritätensetzung einbezogen werden? Wenn nein: Welche sollen nicht einbezogen werden? Mit welcher Begründung?
6. Welche Konsequenz gegenüber dem Bau der A 39 und der weiteren betroffenen Vorhaben wird die Landesregierung aus der angekündigten landesinternen Prioritätensetzung ziehen?

(Ausgegeben am 18.02.2015)